

56. Fachgespräch des Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft zu Berlin e.V.

Am 05.09.2024 hat in der Funk-Gruppe Berlin das 56. Fachgespräch des Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft zu Berlin zum Thema: „Risiken und Resilienz: Versicherungslösungen für Naturgefahren“ stattgefunden. Das Fachgespräch war hervorragend besucht und wurde von Prof. Dr. Karl Michael Ortmann, Berliner Hochschule für Technik /BHT moderiert.

Vorgetragen haben Herr Dr. Christian Otto, Arbeitsgruppenleiter am Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) e.V.; Frau Silvana Sand, Mitglied der Berliner Geschäftsleitung und Leiterin der Real Estate Division der Funk-Gruppe und schließlich Herr Dr. Christoph Küppers, Partner von Hogan Lovells International LLP.

Herr Dr. Otto zeigte eindrucksvoll, dass sich die globalen Temperaturen seit 1850 bis 2020 inzwischen um ca. 1,5 °C, in Deutschland sogar um 1,7°C erhöht haben. In Deutschland liegt das an der Landmasse, die sich mehr erwärmt als das Meer. Damit haben wir einen menschengemachten Temperaturanstieg, den es in den letzten 150 tausend Jahren so noch nicht gegeben hat. Betroffen ist jede bewohnte Region der Erde und damit jedenfalls auch die Bundesrepublik. Die Folgen davon sind einerseits Dürren und andererseits Starkregen. Die Ereignisse können jeden Teil der Republik treffen – das Ahrtal war nur ein tragischer Zufall mit vielen Toten und einem Schaden von ca. 40 Milliarden Euro. Das Institut hat ein eigenes Wachstumsmodell mit eingebauter Elementarschadensversicherung entwickelt und kann zeigen, dass Versicherungen, die schweren Schäden nicht vermeiden können, aber es kann durch geeignete und frühzeitige Präventionsmaßnahmen ein höheres Schadenspotential verhindert werden. Außerdem sorgen verpflichtende Elementarschadensversicherungen für einen angemessenen und nachhaltigen Wiederaufbau in den betroffenen Regionen.

Das zeigt besonders gut das Beispiel der USA im Vergleich zum Inselstaat Haiti. Während die USA die jährlich wiederkehrenden sehr schweren Stürme wirtschaftlich halbwegs verkrafteten und kompensierten, gelingt das dem Inselstaat Haiti ohne jede Versicherungslösung gar nicht.

So gesehen lautet die Botschaft des PIK die Folgen des Klimawandels auch in Deutschland ernst zu nehmen und über eine angemessene Elementarschadensversicherung nachzudenken.

Diese Überlegungen griff **Frau Sand** aus der Perspektive der Funk-Gruppe auf und unterstrich die Probleme für ihre Kunden. Es geht sowohl um Wohn- als auch Gewerbeeinheiten und es geht vor allem um einen angemessenen hinreichenden Deckungsschutz und um bezahlbare, risikogerechte Prämien. Die Wünsche und Bedürfnisse werden, so Frau Sand, heute von der Versicherungswirtschaft nicht angemessen beantwortet. Es ist so, dass aus Sicht der Kunden ein erheblicher Bedarf an angemessenen adäquaten Deckungskonzepten besteht, dass aber eine allgemeine befriedigende Antwort bisher noch gesucht wird.

Genau zu dieser Frage lieferte der Vortrag von **Herrn Dr. Küppers** hervorragendes Anschauungsmaterial. Er zeigte die Versicherungskonzeptionen in Spanien, Frankreich, Großbritannien und den USA. Frankreich und Spanien kennen staatlich abgesicherte Garantiesysteme mit verpflichtendem Charakter, die regelmäßig mit weiteren Deckungen verbunden werden. Die Prämien sind risikogerecht kalkuliert und werden offenbar teilweise vom Staat rückgedeckt. Die VN tragen Selbstbehalte und der Staat nimmt erheblichen Einfluss auf Präventionsmaßnahmen und Bauverbotskonzepte in gefährdeten Zonen.

Sehr ähnlich ist das Konzept in Großbritannien, bei dem derzeit noch die Erstversicherer die Prämien für die Kunden zahlen – ab 2039 soll das Ganze dann in eine Kundenfinanzierung überführt werden, an die allerdings in Großbritannien niemand glaubt. In den USA gibt es eine Reihe von Konzepten, die es auch schon relativ lange (seit 1968) gibt. Deckungsschutz wird über eine Art Versicherungspool organisiert und gilt verpflichtend. Verpflichtend sind auch präventive Maßnahmen gegen Überschwemmungen und Überflutungen. Am 31.12.2020 waren in den USA 5 Millionen Policen mit einer Prämie von 735 Milliarden US-Dollar geschlossen. Der

Deckungsschutz belief sich auf 1,3 Billionen US-Dollar. Man bemüht sich um bezahlbare risikoorientiert kalkulierte Prämien. Die Erkenntnis aus allen verglichenen Rechtsordnungen lautet, dass eine rein private Versicherungslösung im Bereich der Elementarschäden überall gescheitert ist. Der Staat muss unterstützend mitwirken, und zwar einerseits bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, andererseits bei der Organisation des Versicherungskonzeptes und schließlich bei der Prävention und Prämiengestaltung.

Im letzten Teil des Vortrags warf der Referent einen Blick auf die Bundesrepublik und die Bemühung der Arbeitsgruppe Pflichtversicherung für Elementarschäden seitens der Justizministerien. Die Vorschläge der Bundesrepublik, so der Referent kritisch, sind in sich nicht konsistent, sondern widersprüchlich und damit letztlich auch nicht umsetzbar. Im Kern müssten einerseits die verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine Pflichtversicherung erfüllt sein, so wie sie das Bundesverfassungsgericht zur Pflegerentenversicherung 2001 entwickelt hat. Jeder müsse von dem Risiko betroffen sein können und die Risiken müssten existenzgefährdenden Charakter annehmen können. Schließlich müsse nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Eingriff erforderlich, geeignet und angemessen sein. Darüber hinaus wären risiko- und bedarfsgerechte Prämien erforderlich. Ausnahmen wie Opt-out Regelungen dürfe es nicht geben.

Diese Thesen waren Gegenstand der anschließenden lebhaften Diskussion mit dem Plenum. Es wurde deutlich, dass es eine wirklich belastbare Theorie der Pflichtversicherung weder in Deutschland noch weltweit gibt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass Versicherungsverträge eine *Transformationsfunktion* hätten, also dafür sorgen würden, dass Handlungsfreiräume für wirtschaftliches Wachstum gesamtgesellschaftlicher Art in erheblichem Umfang geöffnet werden würden. Das ist eine These von *Hans-Werner Sinn*, die er bereits Mitte der 1980er Jahre entwickelt hatte und die zeigt, dass Versicherungslösungen regelmäßig die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft erheblich stärken. Dieser Aspekt sollte vielleicht in der zukünftigen Diskussion eine stärkere Beachtung finden. Außerdem – auch das wurde stark betont – spielt die *Prävention* eine große Rolle. Pflichtversicherungslösungen müssen immer mit Präventionskonzepten verbunden sein, so wie das aus der Sozialversicherung oder auch aus der KFZ-Haftpflichtversicherung bekannt ist. Die Bebauung besonders gefährdeter

Gebiete muss entweder unterbunden und/oder bautechnisch so abgesichert werden, dass Todesopfer und Milliardenschäden wie im Ahrtal nicht möglich sind. Das wird auch heute schon von vielen Kommunen und Unternehmen erkannt. Das Problem ist nur, dass viele Privatleute gar nicht in der Lage sind die daraus resultierenden finanziellen Lasten zu stemmen. Insoweit könnte eine Versicherungslösung die notwendigen Umbauten beschleunigen und vor allem konzeptionell vorantreiben. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzierung auf vielen Schultern liegen müsse. Wahrscheinlich ist es nicht vernünftig nur an Immobilien und Gebäude anzuknüpfen. Denkbar wäre eine Art Klimafonds, der letztlich Präventionsmaßnahmen gegenfinanzieren würde, die durch den Klimawandel bedingt sind. Konzeptionell wäre das etwas Ähnliches wie beim *Kohlepfennig*, der über viele Jahrzehnte im Ruhrgebiet erhoben wurde, um den Umbau (weg von der Steinkohle) auszufinanzieren.

Dennoch wurde von vielen darauf hingewiesen, dass Häuslebauer oft nicht in der Lage seien die notwendigen Investitionen in ihre Anlagen und Gebäude zu bezahlen. In diesem Zusammenhang sollte der Gesetzgeber über eine Korrektur von § 95 BGB nachdenken und dafür sorgen, dass Investitionen in klimaschonende und Klimawandelkompensierende Maßnahmen eigentumsrechtlich sonderrechtsfähig bleiben, so wie das im Wohnungseigentumsgesetz geregelt ist. Etwas ähnliches machen wir heute schon beiden Kabeln für die Energieversorgung im Boden und/oder bei PV- und Windkraftanlagen.

Eines hat die Zuhörerschaft letztlich geeint: Die bundesdeutsche Gesellschaft braucht eine Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels. Dabei können versicherungsförmige Lösungen zumindest im Bereich der Prävention und der Kompensation eine gewisse Rolle spielen. Diese (positive) Rolle sollte nicht vernachlässigt, sondern kreativ im Sinne einer an Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit orientierten Gesellschaft entwickelt werden. Das, was Frankreich, Spanien, Großbritannien und die USA uns vormachen, müssten wir längst auch selbst können. Allerdings – auch das war einhellige Meinung – die Lösungen, die wir in Deutschland letztlich verwirklichen, müssen in sich klar, verständlich, sachüberzeugend und widerspruchsfrei sein. Eine Opt-out-Lösung kann es jedenfalls bei einer Elementarschadenspflichtversicherung nicht geben.